

Gemeinde Ovelgönne
vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr.3, 1. Änderung:

Auswertung der Anregungen , - vorgebracht im Rahmen der Beteiligung gem. §4 Abs.1 BauGB –

| Behörde / Bürger | Datum / Eingang | Stellungnahme des Trägers, Seite | Abwägung / Beschlußvorschlag |
|-------------------------------------|--|--|---|
| Mooriem- Ohmsteder Sie- lacht | 07.04.2017 03.04.2017 | Stellungnahme siehe Anlage Seite 1 | Keine Bedenken. Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. |
| DB Bahn AG DB Immobilien | 05.04.2017 03.04.2017 25.04.2017 | Stellungnahme siehe Anlage Seite 2-5 | Keine Bedenken, die Hinweise und Vorgaben werden bei der Planumsetzung beachtet. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. |
| Landkreis We- sermarsch | 03.04.2017 05.04.2017 | Stellungnahme siehe Anlage Seite 6-9 | <p>Zu: 1.1 – 1.3 Bauleitplanung / Städtebau Die Planänderungen sollen sich nur auf den Anlagenstandort WEA 2 beziehen. Der Geltungsbereich der Planänderung ist so zu modifizieren, dass nur der Anlagenstandort WEA 2 im Änderungsbereich liegt.</p> <p>Beschlussvorschlag: Der Geltungsbereich der Planänderung ist so zu modifizieren, dass nur der Anlagenstandort WEA 2 im Änderungsbereich liegt.</p> <p>Zu: 1.4 Bauleitplanung / Städtebau Aufgrund der räumlichen Lage des Anlagenstandortes WEA 2 zur nördlich verlaufenden Hochspannungsleitung der Deutschen Bahn AG ist es zur Realisierung des Standortes zwingend erforderlich den Renkenhelmer temporär als Kranstellfläche zu nutzen. Die Hinweise werden beachtet.</p> <p>Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. Die Hinweise werden bei der Planumsetzung beachtet.</p> <p>Zu: 1.5 Bauleitplanung / Städtebau Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. Die Hinweise werden bei der Planumsetzung beachtet.</p> <p>Zu: 2. Immissionsschutz Keine Bedenken. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. Die Hinweise zu redaktionellen Änderungen werden beachtet.</p> |

| Behörde / Bürger | Datum / Eingang | Stellungnahme des Trägers, Seite | Abwägung / Beschlußvorschlag |
|--|--------------------------|--|--|
| Landkreis We- sermarsch | 03.04.2017 05.04.2017 | Stellungnahme siehe Anlage Seite 6-9 | <p>Zu: 3. Bauordnung Keine Bedenken. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. Die Hinweise zu redaktionellen Änderungen werden beachtet.</p> <p>Zu: 4. Denkmalschutz Keine Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.</p> <p>Zu: 5. Naturschutz Keine Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.</p> |
| Ericsson Ser- vice Gmbh | 03.04.2017 03.04.2017 | Stellungnahme siehe Anlage Seite 10-11 | <p>Keine Bedenken.</p> <p>Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.</p> |
| Polizeiinspekti- on Delmen- horst / Olden- burg Land / Wesermarsch | 30.03.2017 30.03.2017 | Stellungnahme siehe Anlage Seite 12-14 | <p>Keine Bedenken. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen</p> <p>Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. Die Hinweise sind bei der Baudurchführung zu beachten.</p> |
| Telekom | 28.03.2017 28.03.2017 | Stellungnahme siehe Anlage Seite 15 - 16 | <p>Keine Bedenken. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.</p> |
| Avacon | 21.03.2017 21.03.2017 | Stellungnahme siehe Anlage Seite 17-19 | <p>Keine Bedenken. Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.</p> |

| Behörde / Bürger | Datum / Eingang | Stellungnahme des Trägers, Seite | Abwägung / Beschlußvorschlag |
|---|--|--|---|
| EWE / Netz | 20.03.2017 24.03.2017 | Stellungnahme siehe Anlage Seite 20 | Keine Bedenken, die Hinweise werden bei der Planumsetzung beachtet. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. |
| Gemeinde Jade | 14-03-2017 15.03.2017 | Stellungnahme siehe Anlage Seite 21 | Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. |
| Stadt Brake | 10.03.2017 14.03.2017 | Stellungnahme siehe Anlage Seite 22 | Keine Bedenken. Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. |
| TenneT | 08.03.2017 10.03.2017 | Stellungnahme siehe Anlage Seite 23 | Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. |
| Landwirtschaftskammer Niedersachsen | 06.03.2017 10.03.2017 | Stellungnahme siehe Anlage Seite 24 | Keine Bedenken. Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. |
| OOWV | 07.03.2017 09.03.2017 26.04.2017 | Stellungnahme siehe Anlage Seite 25 - 32 | Keine Bedenken, die Hinweise werden bei der Planumsetzung beachtet. In Abstimmung mit dem OOWV ist die betroffene Abwasserdruckrohrleitung zu verlegen. Die Kosten sind durch den Vorhabenträger zu übernehmen. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. |
| Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr | 03.03.2017 07.03.2017 | Stellungnahme siehe Anlage Seite 33-34 | Keine Bedenken. Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. |
| Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg | 28.02.2017 02.03.2017 | Stellungnahme siehe Anlage Seite 35 | Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. |
| VBN | 01.03.2017 02.03.2017 | Stellungnahme siehe Anlage Seite 36 | Keine Bedenken. Die Hinweise werden soweit möglich bei der Plankonkretisierung beachtet. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. Die Begründung wird ggf. redaktionell angepasst |
| Gemeinde Stadland | 23.02.2017 28.02.2017 | Stellungnahme siehe Anlage Seite 37 | Keine Bedenken. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. |

| Behörde / Bürger | Datum / Eingang | Stellungnahme des Trägers, Seite | Abwägung / Beschlußvorschlag |
|--|--------------------------|---|---|
| Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleis- tungen der Bundeswehr | 28.02.2017 28.02.2017 | Stellungnahme siehe Anlage Seite 38 | Keine Bedenken. Die weiteren Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert. |

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht worden (siehe Protokoll der Bürgerversammlung am 01.03.2017) die zu einer Änderung der Planung führen.
Beschlussvorschlag: Zu diesem Punkt bleibt die Planung unverändert.



Moorriem-Ohmsteder Sielacht

Moorriem-Ohmsteder Sielacht * Franz-Schubert-Str. 31 * 26919 Brake

Gemeinde Ovelgönne
Herr Meyer
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne



Franz-Schubert-Straße 31
26919 Brake

Telefon 04401 92 85-0
Telefax 04401 26 87

E-Mail verwaltung@wabo-brake.de
Internet www.wabo-brake.de

Bankverbindungen
Landessparkasse zu Oldenburg, Zweiganstalt Brake,
IBAN: DE66 2805 0100 0060 4017 34; BIC: SLZODE22

Raiffeisenbank Wesermarsch - Süd eG,
IBAN: DE97 2806 1410 0201 2693 00; BIC: GENODEF1BRN

| | |
|----------------|--|
| Sachbearbeiter | Herr Osterloh |
| Telefon | 04401 9285-26 |
| E-Mail | osterloh@wabo-brake.de |

Ihre Zeichen
III

Ihre Nachricht vom
23.02.2017

Unser Zeichen
ost-stö

Datum
03.04.2017

1. Änderung vorhabenbezogener BPlan Nr. 3 Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld

Sehr geehrter Herr Meyer,

nach Prüfung der von Ihnen übersandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass mit der Standortverschiebung einer Windkraftanlage seitens der Moorriem-Ohmsteder Sielacht keine Bedenken mehr bestehen.

Durch die Verschiebung des Standortes der Windkraftanlage 2 wird der verbandseigene Weg „Oberhörner Hellmer“ der Moorriem-Ohmsteder Sielacht nicht mehr überspannt.

Mit freundlichem Gruß


Heinemann
Verbandsvorsteher



Eingegangen
- 5. April 2017
Gemeinde Ovelgönne

Deutsche Bahn AG, DB Immobilien • Hammerbrookstraße 44 • 20097 Hamburg

Gemeinde Ovelgönne
Herrn Holger Meyer
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Nord
Hammerbrookstraße 44
20097 Hamburg
www.deutschebahn.com

Manon Knippenborg
Tel.: 040 3918-2689
Fax: 040 3918-4526
manon.knippenborg@deutschebahn.com
Zeichen: FS.R-N-L(A) MK
Az.: TÖB-HH-17-6750

03.04.2017

Bauleitplanung der Gemeinde Ovelgönne
1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3, Erweiterung Windpark Oldenbrocker Feld
- Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Zeichen: /
Ihr Schreiben vom: 23.02.2017

110-kV-Bahnstromleitung Nr. 545 Rastede – Elsfleth

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Meyer,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme zum o. g. Verfahren.

Aus Sicht der DB Energie GmbH sind folgende Auflagen, Bedingungen und Hinweise zu beachten:

Die planfestgestellte 110-kV-Bahnstromleitung Nr. 545 Rastede - Elsfleth der DB Energie GmbH befindet sich im Nahbereich der in den Planungsunterlagen markierten Standorte.

Als Betreiber der o. g. Hochspannungsanlage ist die DB Energie GmbH in der Garantenpflicht den betriebssicheren Zustand der elektrischen Anlagen zu verantworten. Diese Verantwortung ist im Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) § 4 festgeschrieben. Das Eisenbahn-Bundesamt überwacht als Aufsichtsbehörde die Erfüllung bzw. Durchsetzung dieser Aufgabe und macht die DB Energie GmbH nach Verwaltungsverfahrensgesetz ggf. haftbar.

Es wurde festgestellt, dass der Abstand (3-facher Rotordurchmesser) zwischen der Windenergieanlage 2 und dem nächstliegenden ruhenden Leiterseil der o. g. Bahnstromleitung um circa 30 m unterschritten wird. Deshalb können wir der Errichtung der WEA 2 an dem geplanten Standort grundsätzlich nicht zustimmen.

Gemäß der DIN EN 50341-2-4 (VDE 0210-2-4):2016-04 muss nachgewiesen werden, ob die Leiter der Bahnstromleitung innerhalb oder außerhalb der Nachlaufströmung liegen. Dieser

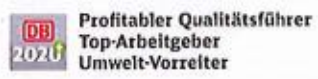
...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Berthold Huber
Dr. Richard Lutz
Ronald Pofalla
Ulrich Weber

Unser Anspruch:





2/2

Nachweis kann rechnerisch mit den Formeln der zuvor genannten DIN EN erbracht werden. Mit dem Ergebnis des Gutachtens über die Nachlaufströmung kann dann entschieden werden, ob Schwingungsschutzmaßnahmen ergriffen werden müssen.

Des Weiteren ist bei den geplanten WEA ein Arbeitsraum $\alpha_{\text{Raum}} = 50$ m erforderlich.

Um eine Zustimmung für die Anlagen abgeben zu können, ist uns der genaue Standort sowie ein Nachweis zur Nachlaufströmung vorzulegen. Dieser Nachweis hat zu klären, ob die Leiterseile der Bahnstromleitung innerhalb oder außerhalb der Nachlaufströmung liegen.

Die späteren Anträge zur Genehmigung der Windenergieanlagen für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit die Abwägungsergebnisse und den Satzungsbeschluss zuzusenden.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bahn AG

i. V.

Witter

i. A.

Wels



Deutsche Bahn AG, DB Immobilien • Hammerbrookstraße 44 • 20097 Hamburg

Projekt GmbH
Herrn Albrecht Beckmann
Alexanderstraße 404b
26127 Oldenburg

Deutsche Bahn AG
DB Immobilien
Region Nord
Hammerbrookstraße 44
20097 Hamburg
www.deutschebahn.com

Manon Knippenborg
Tel.: 040 3918-2689
Fax: 040 3918-4526
manon.knippenborg@deutschebahn.com
Zeichen: FS.R-N-L(A) MK
Az.: TÖB-HH-17-6750a

25.04.2017

Bauleitplanung der Gemeinde Ovelgönne

1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3, Erweiterung Windpark Oldenbrocker Feld

- Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Zeichen: /
Ihr Schreiben vom: 23.02.2017

110-kV-Bahnstromleitung Nr. 545 Rastede – Elsfleth

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Beckmann,

die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Energie GmbH bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Änderung zur Gesamtstellungnahme vom 03.04.2017 mit dem Zeichen TÖB-HH-17-6750.

Unter Beachtung der nachfolgenden Auflagen, Bedingungen und Hinweise stimmen wir der Errichtung der WEA 2 an dem geplanten Standort zu.

Der DB Energie GmbH ist **vor Beginn der Bautätigkeiten** ein Baustelleneinrichtungsplan vorzulegen. In dem Baustelleneinrichtungsplan muss zwingend nachgewiesen sein, dass die o. g. 110-kV-Bahnstromleitung außerhalb des für WEA nach DIN EN 50341-2-4 festgelegten Arbeitsraumes liegt.

Die späteren Anträge zur Genehmigung der Windenergieanlagen für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.

Wir bitten Sie, uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen und uns zu gegebener Zeit die Abwägungsergebnisse und den Satzungsbeschluss zuzusenden.

...

Deutsche Bahn AG
Sitz: Berlin
Registergericht:
Berlin-Charlottenburg
HRB: 50 000
USt-IdNr.: DE 811569869

Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Prof. Dr. Utz-Hellmuth Felcht

Vorstand:
Berthold Huber
Dr. Richard Lutz
Ronald Pofalla
Ulrich Weber

Unser Anspruch:



Profitabler Qualitätsführer
Top-Arbeitgeber
Umwelt-Vorreiter




2/2

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Deutsche Bahn AG

i. V. 
Witter

i. A. 
Schwarz

Landkreis Wesermarsch • Poggenburger Str. 15 • 26919 Brake

Landkreis
WESERMARSCH
Der Landrat

Gemeinde Ovelgönne
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne



Es berät Sie: Frau von Wedel
Zimmer: 510 / Referat 61 Planung
Durchwahl: 298
oder Zentrale: 04401 927-0
Fax: 04401 927
E-Mail: iris.vonwedel@lkbra.de
AZ: DII-61-OVG-B.3-1-2017
Brake, den 03.04.2017

Städtebau – Bauleitplanung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3, 1. Änderung der Gemeinde Ovelgönne „Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld“

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB BauGB

Ihr Schreiben vom 23.02.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum vorliegenden Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 nehme ich wie folgt Stellung:

1. Bauleitplanung / Städtebau

Gegen die Verschiebung des Standortes der Windenergieanlage in den Planinnenbereich bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Durch das Planvorhaben wird der Abstand zur Wohnbebauung erhöht.

1.1

Gegenstand der Änderungsplanung ist die Verschiebung des Standortes der WEA 2, da sich die rechtlichen Vorgaben zur Einhaltung von Abständen zu Hochspannungsleitungen geändert haben (vgl. Begründung Anlass, Ziffer 1 „Ziel und Erfordernis der Planung“).

Entsprechend ist auf der Planzeichnung vermerkt: „Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 umfasst die Verschiebung der WEA 2 und die Modifizierung der damit

Dienstgebäude:
Poggenburger Str. 15
26919 Brake

Telefax:
04401 3471

Sprechzeiten:
Mo. – Fr. 8.30 – 12.00 Uhr
Mo. – Do. 14.00 – 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Internet: www.landkreis-wesermarsch.de

Kontoverbindung:
Landessparkasse zu Oldenburg (BLZ 280 501 00) 060-400 579
IBAN: DE17 2805 0100 0060 400579 · BIC: BRLA DE 21 LZO

verbundenen Festsetzungen“.

Vor diesem Hintergrund ist nicht ersichtlich, warum der gesamte Geltungsbereich des Ursprungsplans (B-Plan Nr. 3) zum Gegenstand der hier vorliegenden Änderungsplanung bestimmt wurde. Es fehlt die städtebauliche Begründung zum räumlichen Geltungsbereich.

1.2

Die Ergänzung der textlichen Festsetzung Nr. 2 enthält Neuregelungen für das Überstreichen von Flächen durch Rotoren und für die Errichtung temporärer Anlagen. Die Ergänzung der textlichen Festsetzung bezieht sich nicht nur auf die WEA 2, sondern auch auf die übrigen drei Anlagen (WEA 1, WEA 3, WEA 4), die bereits errichtet worden sind. Hier stellt sich die Frage, warum eine derartige Ergänzung städtebaulich erforderlich ist. Hinzu kommt, dass die Ergänzung der oben zitierten Aussage widerspricht, die Modifikation von textlichen Festsetzungen beziehe sich nur auf die WEA 2.

Ich bitte um Klarstellung des Sachverhaltes und entsprechende Ausführungen hierzu in der Begründung zur Änderungsplanung.

1.3

Da die vorliegende Änderungsplanung den gesamten Geltungsbereich des Ursprungsplans umfasst, sind die vom Rotorblatt überstrichenen Flächen und die Baugrenzen für alle WEA in gleicher Weise darzustellen. Die Planzeichenerklärung ist anzupassen (vgl. auch Anmerkungen der Bauordnung, Ziffer 2).

1.4

Es ist vorgesehen, die öffentlich gewidmete Gemeindestraße „Renkenhellmer“ temporär mit Kranaufstellflächen zu überbauen (vgl. Begründung, Skizze unter Ziffer 1). Die Gemeindestraße ist dann wegen zeitweiser Sperrung nicht mehr für den öffentlichen und landwirtschaftlichen Verkehr nutzbar. Dem Vorhaben steht insofern ein öffentlicher Belang temporär entgegen. Zur Gewährleistung eines ungestörten Verkehrsflusses bitte ich um Prüfung, ob die Kranaufstellung auch außerhalb der Gemeindestraße möglich ist. Auf eine Sondernutzungsvereinbarung mit der Gemeinde wird hingewiesen.

1.5

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass wegen der Gefahr des Eisabwurfes zwischen Windenergieanlagen und öffentlichen Verkehrswegen Abstände von $1.5 \times$ (Rotordurchmesser plus Nabenhöhe) einzuhalten sind (vgl. Windenergieerlass, Ziffer 3.4.4.3). Diese Abstände können nur dann unterschritten werden, wenn an den Anlagen Einrichtungen zur Verhinderung des Eisabwurfes installiert werden. Da sich die WEA 2 in unmittelbarer Randlage zur Gemeindestraße „Renkenhellmer“ befindet, ist dieses gutachterlich auf der immissionsschutzrechtlichen Zulassungsebene nachzuweisen.

2. Immissionsschutz

Gegen die vorgelegte Planung bestehen keine Bedenken. Die WEA 2 (laut Plan) bzw. WEA Nr. 3 (Gesamtkonzept) soll gering in den WP Oldenbroker Feld verschoben werden. Die nachbarlichen Immissionen werden, wenn überhaupt nachweisbar, dadurch geringer. Die Aus-

wirkungen unter den WEA werden im anschließenden immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahren geprüft.

Hinweise zu redaktionellen Änderungen:

Begründung Seite 2 von 15, 1.1, Abs. 2, „immissionsschutzrechtlichen Baugenehmigungen“
Hier handelt es sich nicht um Baugenehmigungen sondern um immissionsschutzrechtliche Genehmigungen. Diese haben eine Konzentrationswirkung und schließen verschiedenen Genehmigungen, u.a. auch die Baugenehmigung mit ein. Die gewählte Bezeichnung kann zu Missverständnissen führen.

Begründung Seite 7 von 15, 4.1.1, Abs. 3 „Dieses minütliche Blinken...“
Hier handelt es sich nicht um ein minütliches Blinken (Blinkfeuer) sondern um eine vorgegebener Blinkfolge (1s an – 0,5s aus – 1s an – 1,5s aus).

Umweltbericht Kopfzeile, links
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3
Hier sollte die Ergänzung „1. Änderung –Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld –“ eingefügt werden

Umweltbericht Seite 2 von 7, Anhang
Es handelt sich um das Ingenieurbüro PLANKon und nicht PLAkOn.

3. Bauordnung

Seitens der unteren Bauaufsichtsbehörde werden zu o.g. Planung folgende Anregungen vorgebracht:

1. Der Änderungsbereich ist im Bereich der Planzeichenerklärung als Übersichtsplan darzustellen.
2. In der Planzeichnung sind folgende Ergänzungen vorzunehmen:
 - Die Baugrenzen sind wie im B-Plan Nr. 3 farblich darzustellen. Die Baugrenzen der WEA-Standorte Nr. 1, 3 und 4 sollten zeichnerisch dargestellt werden.
 - Die Planzeichenerklärung ist hinsichtlich der vorhandenen 110 kV-Bahnstromleitung Nr. 545 (Rastede-Elsfleth) nach PlanzV zu ergänzen.
3. Für das Plangebiet ist die bauplanungsrechtliche Erschließung über öffentliche Verkehrsflächen nicht gesichert. Die bauplanungs- und bauordnungsrechtliche Erschließung ist nur dann gesichert, wenn Gemeindestraßen öffentlich gewidmet sind oder durch Zuwegungsbaulasten nach § 4 Abs. 2 NBauO öffentlich-rechtlich gesichert sind.

Nach Einsichtnahme in das Baulastenverzeichnis des Landkreises Wesermarsch liegt für den geänderten WEA-Standort Nr. 2 zurzeit keine gesicherte Erschließung vor.

4. Denkmalschutz

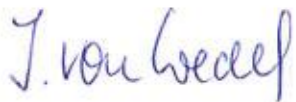
Es sind keine Bau- und Bodendenkmale betroffen.

5. Naturschutz

Keine Anregungen und Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



I. von Wedel

Anlagen: Planunterlagen

Meyer, Holger

Von: Bauleitplanung [bauleitplanung@ericsson.com]
Gesendet: Montag, 3. April 2017 13:02
An: Gerhard.Theiling@telekom.de; Meyer, Holger
Betreff: RE: Ovelgönne, BPlan Nr. 3 "Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld" gem. § 4 Abs. 1 § 4a Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB, Schreiben vom 23.02.2017; hier: Einweisung für Richtfunk

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Firma Ericsson hat bezüglich des Standortes Ihrer Windkraftanlage(n) keine Einwände. Bitte berücksichtigen sie, dass diese Stellungnahme nur für Richtfunkverbindungen des Ericsson – Netzes gilt. Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Deutsche Telekom, in Ihre Anfrage ein.

Richten Sie diese Anfrage bitte an:
 Deutsche Telekom Technik GmbH
 Ziegelleite 2-4
 95448 Bayreuth
richtfunk-trassenauskunft-dttgmbh@telekom.de

Von weiteren Anfragen bitten wir abzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Tautkus

Ericsson Services GmbH

From: Gerhard.Theiling@telekom.de [mailto:Gerhard.Theiling@telekom.de]
Sent: Dienstag, 28. März 2017 10:14
To: Bauleitplanung <bauleitplanung@ericsson.com>
Subject: Ovelgönne, BPlan Nr. 3 "Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld" gem. § 4 Abs. 1 § 4a Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB, Schreiben vom 23.02.2017; hier: Einweisung für Richtfunk

Sehr geehrte Damen und Herren,
 ich bitte Sie, Herrn Holger Meyer, Gemeinde Ovelgönne <mailto:meyer@ovelgoenne.de> über die Richtfunkanlagen in dem anliegenden Plangebiet einzuweisen.
 Ich bitte Sie auch, mich CC in der Antwortmail mit in den Verteiler zu setzen.

<mailto:Gerhard.Theiling@telekom.de>

Mit freundlichen Grüßen
 Gerhard Theiling

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
 Technik Niederlassung Nord, PT112
 Gerhard Theiling
 Fachreferent Linientechnik
 Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
 +49 541 333-6014 (Tel.)
 +49 541 333-6019 (Fax)
 E-Mail: Gerhard.Theiling@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Von: Meyer, Holger [<mailto:meyer@ovelgoenne.de>]
Gesendet: Dienstag, 28. März 2017 10:05
An: Theiling, Gerhard
Betreff: 1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3

Sehr geehrter Herr Theiling,

im Anhang erhalten sie die Planunterlagen in digitaler Form.

Gruß

Holger Meyer
Gemeinde Ovelgönne
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne
Tel.: 04480/82-45
Fax: 04480/829-45
Internet: www.ovelgoenne.de
eMail: meyer@ovelgoenne.de

Aufgrund der im Umlauf befindlichen Schadsoftware werden bei der Gemeinde Ovelgönne zur Zeit alle Anhänge eingehender E-Mails mit Office-Dateiformaten blockiert und NICHT zugestellt.
Wir bitten um Verständnis für diese datensicherheitstechnische Maßnahme. Bitte übersenden Sie Ihre Datei als pdf.

Gemeinde
Ovelgönne
Das grüne Herz der Wesermarsch

Der Inhalt dieser eMail ist vertraulich und ausschließlich für den im Adressfeld bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser eMail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser eMail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der eMail in Verbindung zu setzen und diese Mail sowie alle Kopien davon zu vernichten.

Diese Mail wurde von Sophos Endpoint Security geprüft.

Meyer, Holger

Von: Wolany, Kerstin
Gesendet: Donnerstag, 30. März 2017 17:29
An: Meyer, Holger
Betreff: WG: Bauleitplanung Windpark Oldenbroker Feld, hier: Stellungnahme der Polizei
Anlagen: 2017-03-30 Stellungnahme.pdf

Von meinem Samsung Gerät gesendet.

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: Sachgebiet Verkehr <verkehr@pi-del.polizei.niedersachsen.de>
Datum: 30.03.2017 15:48 (GMT+01:00)
An: "Wolany, Kerstin" <wolany@ovelgoenne.de>
Betreff: Bauleitplanung Windpark Oldenbroker Feld, hier: Stellungnahme der Polizei

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bitte um Beachtung der Anlage.

--
Mit freundlichen Grüßen

Kai-Uwe Pfänder

Polizeiinspektion Delmenhorst/Oldenburg-Land/Wesermarsch
- Sachgebiet Einsatz / Verkehr -
Marktstraße 6-7
27749 Delmenhorst

Tel.: PHK Pfänder +49 4221 1559 151
Frau Renken +49 4221 1559 153
Frau Fentsahm +49 4221 1559 157
Frau Segeth +49 4221 1559 153

E-Mail: verkehr@pi-del.polizei.niedersachsen.de

Fax to Mail "Verkehr": +49 511 9695 607899



PI Delmenhorst / Oldenburg-Land / Wesermarsch • Postfach 1641
27736 Delmenhorst

Polizeiinspektion
Delmenhorst / Oldenburg-Land / Wesermarsch

Gemeinde Ovelgönne
per Email: gemeinde@ovelgoenne.de

Bearbeitet von:
Pfänder, PHK
E-Mail:
kai-uwe.pfaender@polizei.niedersachsen.de
Fax:
+49 511 9695 607899

| | | | |
|---------------------------------|--|-----------|--------------|
| Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) | Durchwahl | Delmenhorst, |
| III v. 23.02.17 | | -151 | 30.03.2017 |

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3, Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld hier: Beteiligung der Behörden

Lt. den anliegenden Ausführungen sind bereits Windenergieanlagen (WEA) vorhanden. Es soll eine Anlage verschoben werden. Es ist hier nicht bekannt, ob in diesem Zusammenhang erneute Groß- und Schwerlasttransporte durchgeführt werden. Wenn das der Fall sein sollte, verweise ich inhaltlich auf meine u.g. Stellungnahme vom 03.08.2015.

„Nicht nur die Tragfähigkeit der Zuwegungen sind zu berücksichtigen, sondern auch u.a. die Schwenkbereiche und der allgemeine Ausbau der Straßen. Zu berücksichtigen ist hier die äußere und innere Erschließung.

Auch wenn bereits Windenergieanlagen (WEA) vorhanden sind, entsprechend auch Zuwegungen, sind diese hinsichtlich ihrer Geeignetheit insbesondere für die Schwertransporte zu prüfen (Tragfähigkeit, Schwenkbereiche pp.). Auch wenn die vorhandenen Zuwegungen den Ansprüchen beim Bau der vorhandenen Anlagen entsprochen haben, ist der aktuelle Zustand zu Grunde zu legen.

Wenn man zukünftig von größeren WEA ausgeht, muss in Erwägung gezogen werden, dass sich auch die Größe der Anlagenteile, die transportiert werden müssen, geändert hat. Dadurch

Dienstgebäude und Paketanschrift:
Marktstraße 6/7
27749 Delmenhorst

Telefon:
+49 4221 1559-0
Telefax:
+49 4221 1559-150

Bankverbindung:
Norddeutsche Landesbank BLZ 250 500 00
Konto-Nr.: 106 020 753
IBAN: DE89 2505 0000 0106 0207 53
BIC-/SWIFT-CODE: NOLA DE 2H



ergeben sich beispielsweise geänderte Schwenkbereiche und Traglasten, entsprechend auch andere Voraussetzungen für die Zuwegungen.

Die Planungen für die Schwertransporte sollten frühzeitig erfolgen. Auf die Notwendigkeit einer frühzeitigen Einholung einer Genehmigung für die Schwerlasttransporte wird von Seiten der Polizei hingewiesen. Eine Terminierung außerhalb der Haupturlaubsphase sollte Berücksichtigung finden, da der Personalansatz der Polizei für die Begleitung nicht unwesentlich ist. Zwecks besserer Planung sollten die Termine frühzeitig bekannt gegeben werden.

In unmittelbarer Nähe ist die Erweiterung bzw. die Erschließung zwei weiterer Windparks in Planung. Eine polizeiliche Begleitung der Transporte ist wie o.g. mit einem nicht unwesentlichen Personalansatz verbunden. Entsprechend sollten die Bauvorhaben nicht gleichzeitig ausgeführt werden.

Witterungseinflüsse sollten bei der Terminierung weitsichtig betrachtet werden, da die Transporte dann ggf. nicht fahren können und es entsprechend zu Stehzeiten auf der Strecke kommt. Aufgrund der nicht unwesentlichen Ausmaße sind nicht genügend geeignete Stellflächen für die Transporte vorhanden.

Eine Minimierung der Beeinträchtigung des Individualverkehrs ist im Zuge der Bauphase zwingend anzustreben.“

Ansonsten bestehen zum aktuellen Zeitpunkt keine Bedenken bezüglich der genannten Planungen.

Pfänder, PHK
-Sachbearbeiter Verkehr-

Meyer, Holger

Von: Gerhard.Theiling@telekom.de
Gesendet: Dienstag, 28. März 2017 10:17
An: Meyer, Holger
Betreff: Ovelgönne, BPlan Nr. 3 "Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld" gem. § 4 Abs. 1 § 4a Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB, Schreiben vom 23.02.2017; hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Meyer,
die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben.
Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im Planbereich ist insbesondere im Bereich der öffentlichen Straßen und Wege mit Tk - Leitungen der Telekom zu rechnen. Die Bauausführenden müssen sich vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. (Internet: <https://trassenauskunft-kabel.telekom.de> oder <mailto:Planauskunft.Nord@telekom.de>). Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.

Bitte beachten Sie bei Ihren weiteren Planungen, dass die Telekom ggf. nicht verpflichtet ist, den Windkraftpark / die Windkraftanlage an ihr öffentliches Telekommunikationsnetz anzuschließen.
Die Betreiber der Windkraftanlagen können sich bei der Bauherrenhotline, Tel.: 0800 3301 903 beraten lassen.

Bitte beziehen Sie, falls nicht schon geschehen, die Firma Ericsson Services GmbH, in Ihre Anfrage ein.
Bitte richten Sie diese Anfrage an:

Ericsson Services GmbH
Prinzenallee 21
40549 Düsseldorf

Email: <mailto:bauleitplanung@ericsson.com>

Postanschrift:
Deutsche Telekom Technik GmbH
Zentralbetrieb Technik
Technische Planung und Rollout
Bedarfserkennung Wireless Access (BekA)
Ziegelleite 2-4,
95448 Bayreuth

<mailto:Richtfunk-Trassenauskunft-Dttgmbh@telekom.de>

Bei Planungsänderungen bitten wir uns erneut zu beteiligen.

<mailto:T-NL-N-PTI-12-Planungsanzeigen@telekom.de>

Mit freundlichen Grüßen
Gerhard Theiling

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
Technik Niederlassung Nord, PTI12
Gerhard Theiling
Fachreferent Linientechnik
Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
+49 541 333-6014 (Tel.)
+49 541 333-6019 (Fax)
E-Mail: Gerhard.Theiling@telekom.de

www.telekom.de

ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

GROSSE VERÄNDERUNGEN FANGEN KLEIN AN – RESSOURCEN SCHONEN UND NICHT JEDE E-MAIL DRUCKEN.

Meyer, Holger

Von: Wolany, Kerstin
Gesendet: Montag, 27. März 2017 12:16
An: Meyer, Holger
Betreff: WG: Zu Ihrer Anfrage 493091 - III - Ovelgönne OT Oldenbrok-Mittelort
Anlagen: PAP_EAV_Leitungsauskunft_NB_493091.pdf

Von: Kowalewski, Tomasz [<mailto:Tomasz.Kowalewski@avacon.de>]
Gesendet: Dienstag, 21. März 2017 09:55
An: Wolany, Kerstin
Betreff: Zu Ihrer Anfrage 493091 - III - Ovelgönne OT Oldenbrok-Mittelort

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die bestellten Bestandspläne zu Ihrer Anfrage 493091 vom 23.02.2017.

Wir weisen Sie darauf hin, dass alle Risiken bzgl. Vollständigkeit und Genauigkeit der Übermittlung, die mit dem Versand per e-Mail verbunden sind, beim Empfänger liegen.

Bitte beachten Sie die Informationen zu unseren technischen Anlagen.
Zur Einhaltung der erforderlichen Sicherheitskriterien berücksichtigen Sie bitte die Leitungsschutzanweisungen.

Wichtiger Hinweis: Wir sind ab dem 28.10.2013 mit der Planauskunft über das Internet zu erreichen. Unter folgenden Adressen sind wir zu erreichen:

- a) Link Internetseite Avacon AG <http://www.avacon.de>
- b) Portal direkt <http://www.planauskunftportal.de/>

Freundliche Grüße

Tomasz Kowalewski

IBW

Avacon AG
Standort
Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
www.avacon.de

Tel.: 05341 /221 - 32559
Fax.:
Leitungsauskunft@avacon.de

Avacon AG, Sitz: Helmstedt, Amtsgericht Braunschweig, HRB 100769,
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Thomas König,
Vorstand: Michael Söhlke (Vorsitzender), Frank Aigner, Matthias Herzog, Dr. Stephan Tenge

Consider the environment. Please don't print this E-mail unless you really need to.
Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet." SubText="Zu Ihrer Anfrage PAP_493091 (III)



Unsere Vorgangsnummer: 493091

Avacon AG Watenstedter Weg 75 · Salzgitter

Gemeinde Ovelgönne
Holger Meyer
Rathhausstraße 14

26939 Ovelgönne

Avacon AG

Watenstedter Weg 75
38229 Salzgitter
www.avacon.de

Tomasz Kowalewski
T 05341 /221 - 32559
F
Leitungsauskuft
@avacon.de

21.03.2017

Baumaßnahme: Bauleitplanung;

**1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Ovelgönne,
Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld**

Ihr Zeichen: III

Unsere Vorgangsnummer: 493091 (bitte bei Schriftverkehr stets mit angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Anfragebereich befinden sich keine Versorgungsanlagen von Avacon AG / Purena GmbH /
WEVG GmbH & Co KG / HSN GmbH Magdeburg.

Bitte beachten Sie, dass die Markierung dem Auskunftsbereich entspricht und dieser
einzuhalten ist.

26939 Ovelgönne OT Oldenbrok-Mittelort

Gesamtanzahl Pläne: 0

Achtung:

Im o. g. Auskunftsbereich können Versorgungsanlagen liegen, die nicht in der
Rechtsträgerschaft der oben aufgeführten Unternehmen liegen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Dieses Schriftstück wurde maschinell erstellt und trägt keine Unterschrift.

Freundliche Grüße
Avacon AG

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Dr. Thomas König

Vorstand:
Michael Söhlke
(Vorsitzender)
Frank Aigner
Dr. Stephan Tenge

Sitz: Helmstedt
Amtsgericht Braunschweig
HRB 100769

Deutsche Bank AG
Kto.-Nr. 060 133 600
BLZ 250 700 70 Deutsche Bank
AG
Kto.-Nr. 060 133 600
BLZ 250 700 70



EWE NETZ GmbH | Netzregion Oldenburg/Varel
Postfach 13 31 | 26303 Varel

Gemeinde Ovelgönne
Herrn Meyer
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne

Sie erreichen uns:

✉ EWE NETZ GmbH | Netzregion Oldenburg/Varel
Neue Str. 23 | 26316 Varel

☎ Tel. 04451 8032-248 | Fax 04451 8032-239

@ tim.roettgers@ewe-netz.de | www.ewe-netz.de

Ihr Ansprechpartner: Herr Röttgers



20.03.2017

Bauleitplanung; 1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Ovelgönne, Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld

Sehr geehrter Herr Meyer,

wir beziehen uns auf die oben genannte Angelegenheit und nehmen dazu wie folgt Stellung:

In dem Plangebiet befinden sich 1-kV Kabel der EWE NETZ GmbH mit den zugehörigen Anlagen.

Diese Leitungen und Anlagen müssen in ihren Trassen (Lage) und Standorten (Bestand) erhalten bleiben und dürfen weder beschädigt, überbaut, überpflanzt oder anderweitig gefährdet werden. Bitte stellen Sie sicher, dass diese Leitungen und Anlagen durch Ihr Vorhaben weder technisch noch rechtlich beeinträchtigt werden.

Die EWE NETZ GmbH hat keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Freundliche Grüße

i.A. Kai Fuhrken
Kai Fuhrken

i.A. Tim Röttgers
Tim Röttgers

Gemeinde Jade

Der Bürgermeister



Gemeinde Jade • Jader Straße 47 • 26349 Jade

Gemeinde Ovelgönne
Rathausstraße 14

26939 Ovelgönne

26349 Jade - Jaderaltendeich
Jader Straße 47

Telefon: 04454 – 899 0
Fax: 04454 – 899 10
Mail: info@gemeinde-jade.de
WEB: <http://www.gemeinde-jade.de>

Eingegangen

15. März 2017

Gemeinde Ovelgönne

Öffnungszeiten:

Montag – Freitag 8.30 – 12.00 Uhr
Donnerstags auch 14.00 – 18.00 Uhr

Ansprechpartner:

Name: Herr D. Gerdes
Tel: 04454 - 899 39
Fax: 04454 - 899 939
Mail: d.gerdes@gemeinde-jade.de
Raum: 5

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld

14.03.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

seitens der Gemeinde Jade bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Bauleitplanung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Gerdes

Landessparkasse zu Oldenburg,
Konto 052-316 403 (BLZ 280 501 00)
IBAN: DE71 2805 0100 0052 3164 03
BIC: SLZODE22XXX

Raiffeisen-Volksbank Varel-Nordenham eG,
Konto 2720 750 100 (BLZ 282 626 73)
IBAN: DE28 2826 2673 2720 7501 00
BIC: GENODEF1VAR



Stadt Brake (Unterweser) · Postfach 14 53 · 26914 Brake (Unterweser)

Gemeinde Ovelgönne
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne

Ihre Nachricht vom / Ihr Zeichen
23.02.2017/ Amt III

Unsere Zeichen
FB-610-Ovelg-vorh. B-
Plan Nr. 3
10.03.2017

Auskunft erteilt / Telefon / E-Mail
Herr Martin / 102-265
martin@brake.de

Datum
10.03.2017

**1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Ovelgönne, Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld
hier: Stellungnahme der Stadt Brake (Unterweser) im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1, § 4a Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die uns im Rahmen des o. g. Aufstellungsverfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Ovelgönne „Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld“ haben wir geprüft und sind hierbei zum Ergebniss gekommen, dass aufgrund der Entfernung zum Stadtgebiet Brake unsere Belange nicht betroffen sind.

Die Stadt Brake hat ein bauleitplanerisches Aufstellungsverfahren zur Darstellung von SO-Flächen für Windenergieanlagen im eigenen Stadtgebiet abgeschlossen.

Informationen zur Ausweisung der o.g. SO-Flächen im Stadtgebiet Brake (Unterweser) wurden der Gemeinde Ovelgönne im Rahmen der Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und Nachbargemeinden gemäß §2 Abs. 2 BauGB übersandt.

Gegen Ihre Planungen bestehen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Nils Martin



TenneT TSO GmbH, Eisenbahnängsweg 2 a, 31275 Lehrte
 Gemeinde Ovelgönne
 Rathausstraße 14
 26939 Ovelgönne

DATUM 08.03.2017
 NAME Markus Legler
 TELEFONNUMMER +49(0)5132 89-2559
 FAXNUMMER +49(0)5132 89-2343
 E-MAIL markus.legler@tennet.eu
 SEITE 1 von 1

Lfd. Nr.: 17-000263

Bauleitplanung; 1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Ovelgönne, Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1, § 4a Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom: 23. Februar 2017

Ihr Zeichen: III

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
 TenneT TSO GmbH

i. A.



Richter
 Transmission Lines Lehrte

i. A.



Legler
 Transmission Lines Lehrte



Landwirtschaftskammer
Niedersachsen

Bezirksstelle Oldenburg-Nord
Im Dreieck 12
26127 Oldenburg
Telefon: 0441 34010-0
Telefax: 0441 34010-170

Landwirtschaftskammer Niedersachsen • Im Dreieck 12 • 26127 Oldenburg

Gemeinde Ovelgönne
Rathausstr. 14
26939 Ovelgönne

| Ihr Zeichen | Unser Zeichen | Ansprechpartner in | Durchwahl | E-Mail | Datum |
|------------------|---------------|----------------------|-----------|-------------------------------------|------------|
| III-Holger Meyer | 1903-BRA-Hü | Frau Hübner | -159 | Winnie.Huebner@lwk-niedersachsen.de | 08.03.2017 |

Stellungnahme der Bezirksstelle Oldenburg-Nord der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zur Bauleitplanung der Gemeinde Ovelgönne;

1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Ovelgönne „Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld“

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 4 (1), § 4a (2) und § 2 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom 23.02.2017/ Posteingang 28.02.2017

Zu der o.g. Bauleitplanung der Gemeinde Ovelgönne nehmen wir als Träger öffentlicher Belange – Landwirtschaft – wie folgt Stellung:

Zu dem bestehenden vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 hatten wir mit Schreiben vom 07.09.15 und 19.11.15 Stellungnahmen abgegeben. Gegen die nun im Rahmen der 1. Änderung geplante Verschiebung des Anlagenstandortes der noch nicht errichteten WEA 2 um ca. 75 m in nordwestlicher Richtung bestehen unsererseits keine Bedenken.

Winnie Hübner
Fachgruppe 2

OOVV · Georgstraße 4 · 26919 Brake

Gemeinde Ovelgönne
Herr Holger Meyer
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne



Ihre Ansprechpartnerin
Sylvia Höcker
AP-LW-TW – 03/R5/17/Hö
Tel. 04401 916-265
Fax 04401 916-35265
hoecker@oovv.de
www.oovv.de

07. März 2017

Bauleitplanung der Gemeinde Ovelgönne;

**1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Ovelgönne, Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld
Ihr Schreiben vom 23.02.2017 – III -**

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Meyer,

wir nehmen zu der oben genannten Änderung des Bebauungsplanes wie folgt Stellung:

Sofern sicher gestellt ist, dass durch die geplante Änderung die Abwasserdruckrohrleitung DN 125 PVC des OOVV weder freigelegt, überbaut, noch sonst in ihrer Funktion gestört wird, haben wir keine Bedenken.

Sollten durch die erforderlichen Materialtransporte zu dem geplanten Standort der Windenergieanlage unsere Ver- und Entsorgungsanlagen überfahren werden, benötigen wir vom Ersteller ein Gutachten, welches nachweist, dass an unseren Ver- und Entsorgungsanlagen keine Schäden entstehen. Das gilt auch, wenn der Anlagenersteller Sicherungsmaßnahmen zum Schutz unserer Anlagen erstellen muss. Analog gelten diese Aussagen auch für das Aufstellen von Hebeeinrichtungen zur Montage der Anlagen.

Um Beachtung des DVGW Arbeitsblattes W 400-1 wird gebeten.

Evtl. Sicherungs- bzw. Umlegungsarbeiten können nur zu Lasten des Veranlassers oder nach den Kostenregelungen bestehender Verträge durchgeführt werden.

Die Einzeichnung der vorhandenen Entsorgungsanlagen in dem anliegenden Lageplan ist unmaßstäblich. Die genaue Lage der Abwasserdruckrohrleitung DN 125 PVC ist unbedingt vor Baubeginn von unserer zuständigen Betriebsstelle in Elsfleth, Dienststellenleiter Herr Jüchter, Telefon 04404-961111, in der Örtlichkeit anzugeben und durch Querschläge sicher zu stellen.

Mit freundlichem Gruß

In Vertretung



Karl Hundertmark
Abteilungsleiter

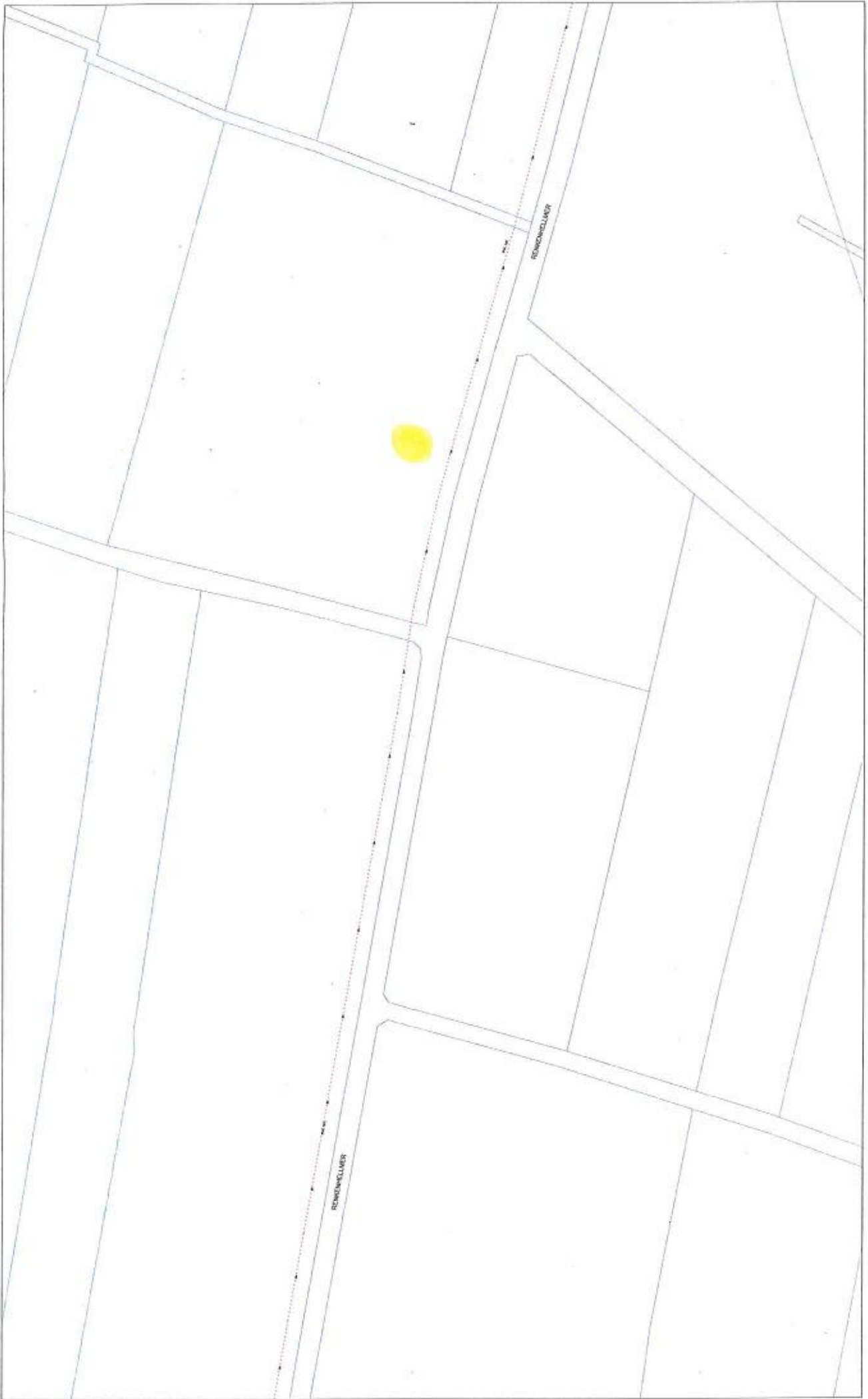
Anlagen

1 Plan Maßstab 1: 2.000

Im Auftrag



Sylvia Höcker
Sachbearbeiterin



-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Reinhard Hövel [<mailto:hoevel@oowv.de>]

Gesendet: Mittwoch, 26. April 2017 14:42

An: meyer@ovelgoenne.de

Cc: Albrecht Beckmann; Roland Hagendorff; Markus Stolle; Sylvia Höcker; Karsten Jüchter; Olaf Sonnenschein

Betreff: Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld; Umverlegung einer Abwasserdruckrohrleitung

Sehr geehrter Herr Meyer,

als Grundlage zur Ergänzung unserer Stellungnahme vom 07.03.2017

»Bauleitplanverfahren der Gemeinde Ovelgönne 1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Ovelgönne, Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld« hat der Vorhabenträger auf unsere Aufforderung hin den anliegenden Lageplan übersandt, auf dem die örtliche Situation dargestellt ist. Weiterhin hat uns der Vorhabenträger mit Schreiben vom 13.04.2017 (siehe auch Anlage) mitgeteilt, dass die Kosten der erforderlichen Umverlegung der Abwasserdruckrohrleitung DN 125 PVC von der WPO Windpark Oldenbroker Feld GmbH & Co.2.Betriebs KG übernommen werden.

Unsere o.g. Stellungnahme wird unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse und Aussagen dahin gehend ergänzt, dass wir gegen die Umverlegung der besagten Abwasserdruckrohrleitung keine Bedenken haben. Voraussetzung ist jedoch eine Einigung mit dem Grundstückseigentümer auf dessen Grundstück die Abwasserdruckrohrleitung neu verlegt werden soll.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Reinhard Hövel

Sachgebietsleiter AP-LW-AWO

Asset Management, Planung und Bau

Leitungswesen Abwasser - Stadt Oldenburg

OOWV

Trink- u. Abwasserzentrum Oldenburg

Donnerschweerstraße 72-80

26123 Oldenburg

Telefon: 0441 5707-516

Telefax: 0441 5707-523

Mobil: 0173 2099138

E-Mail: hoevel@oowv.de

Web: www.oowv.de

> Albrecht Beckmann <a.beckmann@projekt-gmbh.de> hat am 26. April 2017

> um 09:59

> geschrieben:

>

>

> Sehr geehrter Herr Hövel,

>

>

> zu Ihrer Stellungnahme »Bauleitplanverfahren der Gemeinde Ovelgönne 1.

> Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Ovelgönne,

> Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld« hatten Sie uns gebeten einen

> Lageplan einzureichen, auf dem die Situation noch einmal dargestellt

> ist. Diesen Lageplan erhalten Sie als Anlage.

>

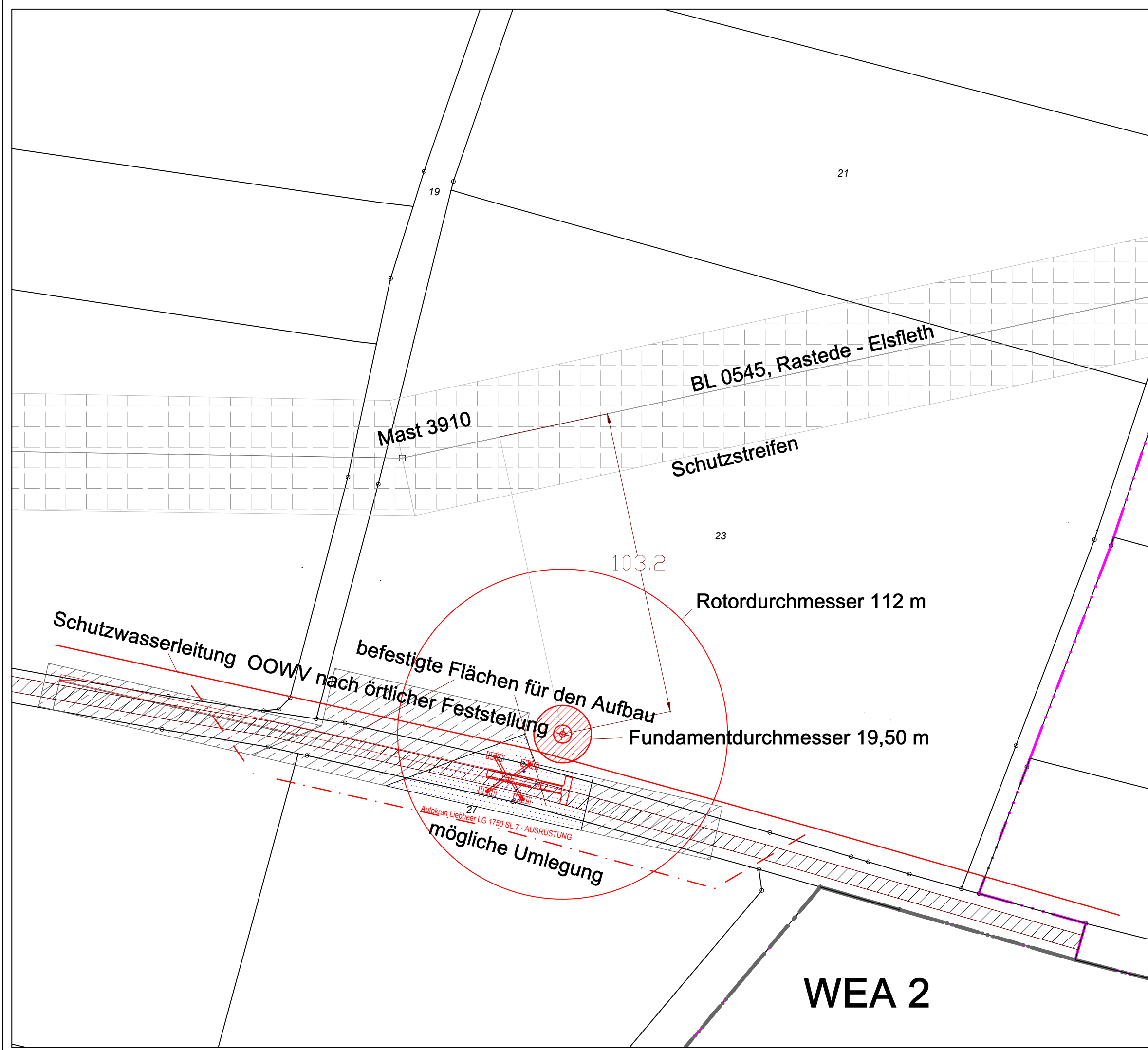
>


> Wie in dem Telefonat bereits angesprochen, benötigen wir hier dringend

> eine Aussage um im Genehmigungsverfahren voranzukommen. Wir möchten

> Sie bitten uns kurzfristig Ihre Stellungnahme zukommen zu lassen.
>
> Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im Voraus.
>
>
> Mit freundlichen Grüßen
>
> Albrecht Beckmann, Staatl. gepr. Bautechniker
>
>
>
> Projektierungsgesellschaft
> für regenerative
> Energiesysteme mbH
> Alexanderstr. 404 b
> 26127 Oldenburg
>
> Tel. +49 (0)441 96170 - 27
> Fax +49 (0)441 96170 - 10
> Mob +49 (0)175 2020592
> a.beckmann@projekt-gmbh.de <mailto:a.beckmann@projekt-gmbh.de>
> www.projekt-firmengruppe.de <http://www.projekt-firmengruppe.de/>

LEGENDE



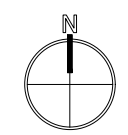
Projekt  **Projektierungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH**
 Alexanderstraße 404b - 26127 Oldenburg
 Telefon: +49 - (0)441 - 96170-0
 Telefax: +49 - (0)441 - 96170-10
 E-Mail: info@projekt-gmbh.de

Bauherr:
WPO Windpark Oldenbroker Feld GmbH & Co 2. Betriebs KG
 Alexanderstr. 404 b ■ 26127 Oldenburg

Bauvorhaben:
Windpark "Oldenbroker Feld II"

Plandarstellung:
Standort WEA 2

| | | | |
|----------|-------------------|-------------------|---------------|
| Maßstab: | 1:5.000 | Papierformat: | DIN A3 |
| Datum: | 25.04.2017 | Zeichnungsnummer: | |
| Gez.: | A.B. | -ohne- | |



Plangrundlage:
 (c) 2015 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung (LGLN), Oldenburg

WEA 2



Projekt GmbH Alexanderstraße 404b 26127 Oldenburg

Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband
z.Hd. Frau Höcker
Georgstraße 4

26919 Brake

Bauleitplanverfahren der Gemeinde Ovelgönne 1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Ovelgönne, Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld;

Ihr Schreiben vom 07.03.2017

Sehr geehrte Frau Höcker,

wir nehmen im Auftrag des Vorhabenträgers, WPO Windpark Oldenbroker Feld GmbH & Co. 2. Betriebs KG, Bezug auf die oben genannte Stellungnahme zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Ovelgönne.

Aufgrund Ihrer Stellungnahme vom 07.03.2017 und der Nichtkenntnis des exakten Verlaufs der Leitung, haben wir am 06.04.2017 im Beisein von Herrn Jüchter als zuständigem Betriebsstellenleiter des OOWV vor Ort eine Lagefeststellung durchgeführt. Hierbei wurde festgestellt, dass der Verlauf der Leitung einen Abstand von 9,50 m zum Asphalt des Gemeindegeweges Renkenhellmer aufweist. Somit liegt die in Ihrem Schreiben benannte Schmutzwasserleitung direkt in dem Bereich, der aufgrund der Planung des Bebauungsplanes mit einem Fundament einer Windenergieanlage überbaut wird. Aufgrund der Abstände zur B-Plan-Grenze und dem Vorhandensein der 110 kV Trasse der Bahn, besteht die Möglichkeit einer planerischen Anpassung durch den Vorhabenträger in dem erforderlichen Umfang nicht. Um den B-Plan umsetzen zu können, wurde es sowohl von Seiten des Herrn Jüchter, als auch von unserer Seite als Vorhabenträger für erforderlich gesehen, die Schmutzwasserdruckleitung in einem Teilbereich zu verlegen.

Wie in Ihrem Schreiben vom 07.03.2017 bereits beschrieben, haben Sie uns als Vorhabenträger die Möglichkeit gegeben, die Schmutzwasserleitung auf eigene Kosten umlegen zu lassen. Wir möchten Ihnen hiermit mitteilen, dass wir von dieser Möglichkeit Gebrauch machen und die Kosten für die Leitungsverlegung durch den Vorhabenträger WPO Windpark Oldenbroker Feld GmbH & Co. 2. Betriebs KG übernommen werden. Wir möchten Sie bitten die erforderlichen Maßnahmen zur Leitungsverlegung vorzubereiten.

**Projektierungsgesellschaft
für regenerative
Energiesysteme mbH**
Alexanderstraße 404b
26127 Oldenburg

Fon +49 (0)441 96170 - 0
Fax +49 (0)441 96170 - 10
info@projekt-gmbh.de
www.projekt-firmengruppe.de

Amtsgericht Oldenburg HRB 3413
FA Oldenburg 64/204/00817
ID DE 169549699

Oldenburgische Landesbank
BIC OLBODEH2XXX
IBAN DE27 2802 0050 1107 2014 00

Geschäftsführer:
Dipl.-Phys. Ubbo de Witt

Datum/Date:
13.04.2017

Ansprechpartner/Attn.:
Albrecht Beckmann

Dateiname/File:
170412_Stellungnahme_OOWV.docx

Wir. Wissen. Wind.



Unter der Annahme der Leitungsverlegung der Schmutzwasserleitung sollte es dann keine Bedenken seitens des OÖWW bezüglich des Bebauungsplanes mehr geben.

Zur Leitungsverlegung selbst hatten wir vor Ort bereits zwei mögliche neue Trassenverläufe durchgesprochen. Wir möchten Ihnen bezüglich einer eventuell erforderlichen dinglichen Sicherung unsere Unterstützung zusichern.

Für eine kurze Rückäußerung bzgl. der Ausräumung in Ihrer Stellungnahme vorgebrachter Bedenken wären wir dankbar, da der Planer der Gemeinde dies in der Abwägung kurzfristig zu berücksichtigen hat. Die Gemeinde Ovelgönne erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

I. A.

Albrecht Beckmann

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Albrecht Beckmann", written over the printed name.

Selbst 2 von 2

Datum/Date:
13.04.2017

Dateiname/File:
170412_Stellungnahme_OÖWW



**Niedersächsische Landesbehörde
für Straßenbau und Verkehr**
Geschäftsbereich Oldenburg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr
Geschäftsbereich Oldenburg, Kaiserstraße 27, 26122 Oldenburg



Gemeinde Ovelgönne
Rathausstraße 14

26939 Ovelgönne

Bearbeitet von: **Frau Grundmann**

E-Mail: Insa.Grundmann@nlstbv.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
III; 23.02.2017

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
21/21102, 1. Änd vhb BPlan 3

Durchwahl 0441 2181-
169

Oldenburg
03.03.2017

Bauleitplanung

**1. Änderung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Ovelgönne, Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld
hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1), § 4a (2) und § 2 (2) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Geltungsbereich des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan liegt mit Abstand südöstlich der B 211 außerhalb einer gemäß § 5 (4) FStrG festgesetzten Ortsdurchfahrt. Die Erschließung ist über die bestehende Zufahrt in km 22.770 (Abschnitt 80, Station 744) durch eine Sondernutzungserlaubnis geregelt.

Anregungen und Hinweise sind aus straßenrechtlicher Sicht zu der geplanten Verschiebung von einem Windenergieanlagenstandort nicht vorzutragen.

Zur o. g. Bauleitplanung der Gemeinde Ovelgönne gebe ich aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange folgende Hinweise:

Gegen die 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 der Gemeinde Ovelgönne bestehen aufgrund der von meiner Behörde wahrzunehmenden luftverkehrsrechtlichen Belange keine Bedenken. Im Übrigen verweise ich auf die in dieser Angelegenheit bereits abgegebene Stellungnahme.

Belange der militärischen Luftfahrt bleiben unberührt. Diese werden vom Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, wahrgenommen.

Ich bitte um schriftliche Benachrichtigung über die Abwägung meiner vorgetragenen Anregungen und Hinweise vor Veröffentlichung des Bebauungsplanes.

Nach Abschluss des Verfahrens bitte ich unter Bezug auf Ziffer 38.2 der Verwaltungsvorschriften zum BauGB um Übersendung von zwei Ablichtungen der gültigen Bauleitplanung einschließlich Begründung.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrage


Grundmann



Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen

Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg
Theodor-Tantzen-Platz 8 - 26122 Oldenburg

Gemeinde Ovelgönne

Rathausstr. 14
26939 Ovelgönne



Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Oldenburg

Behörde für Arbeits-, Umwelt- und
Verbraucherschutz



Bearbeiter/in:

Herr Marks

poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
III v.23.02.17

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
ma/schr

Durchwahl 0441 799
2054

Oldenburg

28.02.2017

Bauleitplanung

| | |
|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | . Änderung des Flächennutzungsplanes |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Vorhabenbez. Bebauungsplan Nr. 3 „Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld“ |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Scoping nach § 2 Abs. 4 BauGB Erforderlichkeit und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Beteiligung Träger öffentl. Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB |
| <input type="checkbox"/> | öffentl. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB |
| <input type="checkbox"/> | vereinfachtes Verfahren gem. § 13 Nr. 2 BauGB |

| | |
|-------------------------------------|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden aus immissionsschutzrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben. Anregungen und Hinweise sind ebenfalls nicht vorzubringen. Wir bitten nach Rechtskraft um Übersendung einer Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform. |
| <input type="checkbox"/> | Hinsichtlich der Erforderlichkeit und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung sind keine weiteren Anforderungen zu stellen. |
| <input type="checkbox"/> | Seitens des Staatl. Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg wird die auf <u>Seite 2</u> dieses Schreibens aufgeführte Stellungnahme abgegeben. |

Ferner wird um Übersendung der nachfolgend aufgeführten Unterlagen gebeten:

| | |
|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | |
| <input type="checkbox"/> | |

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Marks)

Seite 1 von 1



Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen

Eingegangen
- 2. März 2017
Gemeinde Ovelgönne

Verkehrsverbund
Bremen/Niedersachsen GmbH (VBN)

Am Wall 165-167
28195 Bremen

Haltestelle: Bremen Schlüsselkorb

Tel.: 0421/59 60-0

Fax: 0421/59 60-199

E-Mail: info@vbn.de

Internet: www.vbn.de

VBN-24h-Serviceauskunft: 0421/59 60 59

VBN · Am Wall 165-167 · 28195 Bremen

Gemeinde Ovelgönne
Herr Meyer
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne

| Ihre Zeichen/Nachricht | Unser Zeichen | Bearbeiter/in | Telefon | Fax | E-Mail | Datum |
|------------------------|------------------------------|---------------|---------|------|------------|------------|
| III | Ovelgönne VBplan3_1Ä.docx | Andrea Beu | -184 | -199 | beu@vbn.de | 01.03.2017 |

Bauleitplanung;

1. Änderung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Ovelgönne, Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1, § 4a Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB

hier: Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Meyer,

wir haben keine Bedenken bezüglich der oben genannten Planungen.

Die Belange des öffentlichen Personennahverkehrs werden durch die Errichtung von Windenergieanlagen nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen

Ä.V. Beh
Anja Behrmann
(Verkehrsangebot)

Y.A. Andrea Beu
Andrea Beu
(Verkehrsangebot)

Ovelgönne VBplan3_1Ä.docx

Gemeinde Stadland, Am Markt 1, 26935 Stadland

Gemeinde Ovelgönne
 Herr Meyer
 Rathausstraße 14
 26939 Ovelgönne



Gläubiger-ID: DE66GST00000266986

Fachbereich II
- Bauverwaltung -

Sprechzeiten: Mo. - Fr.: 8.00 - 12.00 Uhr
 Di. + Do.: 13.00 - 15.00 Uhr

Ihr Gesprächspartner: Tel.-Durchwahl / Zimmer-Nr.:
 Herr Müller 8915 24

Unser Zeichen: Datum:
 MÜ/Ki 27.02.2017

Ihr Zeichen: Datum:
 23.02.17

Bauleitplanung

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 der Gemeinde Ovelgönne, Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld

hier: **Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1, § 4a Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrter Herr Meyer,

wir nehmen Bezug auf die o. g. Bauleitplanung Ihrer Gemeinde und teilen Ihnen hierzu mit, dass die Belange der Gemeinde Stadland hiervon nicht berührt werden.

Mit freundlichen Grüßen
 Im Auftrag

(Müller)
 Bauverwaltung

Meyer, Holger

Von: Wolany, Kerstin
Gesendet: Dienstag, 28. Februar 2017 14:19
An: Meyer, Holger
Betreff: WG: Gemeinde Ovelgönne , 1. Änderung des Vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 3

Von meinem Samsung Gerät gesendet.

----- Ursprüngliche Nachricht -----

Von: BAIUDBwInfra3TOeB@bundeswehr.org
Datum: 28.02.2017 13:33 (GMT+01:00)
An: "Wolany, Kerstin" <wolany@ovelgoenne.de>
Betreff: Gemeinde Ovelgönne , 1. Änderung des Vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 3

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr unterstützt den Ausbau erneuerbarer Energien, soweit militärische Belange dem nicht entgegenstehen. Windenergieanlagen können grundsätzlich militärische Interessen berühren oder beeinträchtigen.

Die von ihnen im Rahmen des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3, 1. Änderung beabsichtigten Maßnahmen befinden sich in einem Zuständigkeitsbereich nach § 14 LuftVG. im südlichen Gemeindegebiet am Rande eines Jetnachtiefflugkorridores.

Die Koordinate der verschobenen WEA 2 wurde geprüft. Belange der Bundeswehr werden somit berührt. Im Rahmen des bundesimmissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren in Rücksprache mit den zu beteiligenden militärischen Fachdienststellen kann eine dezidierte Stellungnahme abgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Weinand

Um die Bearbeitung Ihrer künftigen Anliegen sicher zu stellen, bitten wir darum, ausschließlich die E-Mail Adresse BAIUDBwToeB@bundeswehr.org zu verwenden.
Nur so kann eine reibungslose Bearbeitung sichergestellt werden

| |
|---|
| <p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Referat Infra 1 3 Fontainengraben 200 53123 Bonn BAIUDBwToeB@bundeswehr.org</p> |
|---|

Niederschrift

über die Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 1 BauGB) zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3, Sondergebiet Erweiterung Windpark Oldenbroker Feld, am 01. März 2017 im Rathaus in Oldenbrok, Rathausstr. 14, 26939 Ovelgönne.

Beginn: 17.05 Uhr
Ende: 18.55 Uhr

Teilnehmer: Bürgermeister Christoph Hartz
Dipl.-Ing. Dirk Majcher, Ingenieurgemeinschaft Majcher, Scheidt und Partner
Fachbereichsleiter Holger Meyer
Öffentlichkeit gemäß anliegender Anwesenheitsliste

Bürgermeister Christoph Hartz begrüßte alle Anwesenden und erläuterte die Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB. Die Öffentlichkeit ist möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 ist am 08.02.2017 gefasst worden. Der ursprüngliche Bebauungsplan beinhaltet die Möglichkeit zur Errichtung von 4 Windenergieanlagen. 3 Anlagen sind bereits in Betrieb. Ein weiterer Anlagenstandort soll verschoben werden. Daher ist die Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich.

Dipl.-Ing. Dirk Majcher stellt die Planungen vor. Die Fläche bzw. die Änderung wird anhand einer Planzeichnung den Anwesenden erläutert. Der im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 als Windenergieanlage Nr. 2 bezeichnete WEA-Standort soll um ca. 70 m verschoben werden. Grund für die Standortänderung ist das Nichterlangen einer am bisherigen Standort erforderlichen Baulast. Zudem kann nach zwischenzeitlich erfolgter Änderung einer DIN-Norm nun mit Windenergieanlagen näher an Hochspannungsfreileitungen herangerückt werden, so dass die Standortverschiebung möglich ist.

Auf Nachfrage von Herrn Schnepfer wird mitgeteilt, dass es sich um die DIN EN 50341-2-4 handelt.

Auf Wunsch von Herrn Görten-Schneider wird der rechtskräftige Vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 3 dargestellt. Auf Nachfrage wurde ausgeführt, dass eine Sielacht als Grundstückseigentümer die Zustimmung zum Abschluss einer Baulast verweigert hat.

Frau Rebehn möchte wissen, ob durch die Verschiebung des Standorts sich die Abstände zu den Wohnhäusern verändern. Sie stellt fest, dass für die Planung komplett neue Unterlagen beigebracht werden müssten.

Anhand einer Planzeichnung wird erläutert, dass der neue Anlagenstandort einen größeren Abstand zu den Wohnhäusern darstellt.

Frau Rebehn führt aus, dass der Projektträger im Zuge des Gerichtsverfahrens (Verfahrensgegner: Landkreis Wesermarsch) erklärt hat auf den Bau der 4. Anlage zu verzichten.

An der jetzt im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan ausgewiesenen Stelle soll der Bau nicht verwirklicht werden. Durch die Standortverschiebung im Zuge der Bauleitplanung werden durch die Gemeinde die Voraussetzungen dafür geschaffen, damit für eine Windenergieanlage am neuen Standort eine Baugenehmigung nach BImSchG beantragt werden kann. Aktualisierte Unterlagen werden soweit erforderlich im Zuge des immissionschutzrechtlichen Zulassungsverfahrens beigebracht. Die Herren Albrecht Beckmann und Roland Hagendorff erläutern als Vertreter der vom Projektträger WPO Windpark Oldenbroker Feld GmbH & Co. 2. Betriebs KG, Ovelgönne mit der Windparkplanung beauftragten Projekt GmbH, Oldenburg bis zu einer späteren Baugenehmigung gemäß Windenergieerlass Niedersachsen zu erstellende Planunterlagen.

Herr Görten-Schneider fragt, warum die BImSchG-Genehmigung trotz fehlender Baulasterklärung beantragt wurde. Da sich bei laufenden Gerichtsverfahren möglicherweise Haftungsrisiken ergeben könnten, sollte eine Planung unterbleiben.

Die Hinweise werden seitens der Gemeinde Ovelgönne zur Kenntnis genommen.

Frau Rebehn gibt zu bedenken, dass die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes beklagt wird. Sie möchte die Gemeinde vor finanziellen Schaden warnen.

Dies wird zur Kenntnis genommen.

Herr Görten-Schneider stellt fest, dass dem Bürger im Außenbereich ein Lärmpegel von 45 dB zugemutet werde. Die Vorgaben des EEG könnten in Ovelgönne nicht umgesetzt werden. Der Rat der Gemeinde sollte sich überlegen, die Planung zur Aufstellung einer ökologisch unsinnigen Anlage durchzuführen.

Der Bürgermeister bietet Herrn Görten-Schneider an, dass er seine Bedenken schriftlich formuliert und dieses Schriftstück als Anlage zum Protokoll genommen wird.

Frau Masemann gibt zu Protokoll, dass bei zunehmender Anzahl von Anlagen die Belastung für die Anwohner größer wird. Der Schutz der Anwohner sollte vor den Zielen des EEG stehen.

Herr Majcher führt aus, dass der Gesetzgeber in § 35 BauGB eine Privilegierung von Windkraftanlagen im Außenbereich vorgibt. Dies bedeutet, dass an jeder möglichen Stelle im Gemeindegebiet eine Anlage beantragt werden könnte. Der Rat der Gemeinde hat sich dafür entschieden, Windkraftanlagen an bestimmten Stellen konzentriert zuzulassen und für das übrige Gemeindegebiet den Ausschluss festzusetzen. Diese Planung wurde mit der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgenommen. Um die Betroffenheit der Anwohner zu minimieren, wurde die bedarfsgerechte Befeuern gefordert. Sobald die luftfahrtrechtliche Zulassung vorliegt und keine Einwände gegen die Installation bestehen, wird die Umsetzung erfolgen.

Frau Masemann fügt hinzu, dass die Planung von Windenergieflächen erst vorgenommen werden sollte, wenn die bedarfsgerechte Befeuern rechtssicher zur Verfügung steht. Zudem wirken Schall, Schatten und Lichteffekte störend.

Frau Kartte unterstützt diese Ausführungen und bestätigt die störenden Elemente. Die Funktionsweise der bedarfsgerechten Befeuern möchte sie gerne erläutert haben.

Der Projektträger erläutert ausführlich die bedarfsgerechte Befeuern und die zugrunde liegende Verwaltungsvorschrift AVV.

Herr Görten-Schneider äußert Bedenken, dass die bedarfsgerechte Befeuern durch ihre Radarstrahlung Schädigungen hervorrufen könnte.

Der Projektträger entgegnet, dass die Anlagen Zulassungen erhalten. Die Sendeleistung dürfte mit dem eines normalen Mobilfunkdienstes vergleichbar sein.

Frau Masemann fragt nach der Definition Standortverschiebung oder Anlagenverschiebung.

Hier handelt es sich nicht um eine Anlagenverschiebung, weil die Anlage noch nicht errichtet wurde. Der Standort wird verschoben und anschließend wird dort die neu zu beantragende Anlage errichtet.

Herr Görten-Schneider führt aus, dass die Gemeinde der Windenergie bereits genügend substantiell Raum gegeben habe. Es sei reichlich MW-Leistung möglich. Darüber hinaus werden durch die Planung nur Schäden für den Bürger hervorgerufen. Es gebe medizinische Bedenken.

Es wird seitens der Gemeinde nochmals auf die Privilegierung gemäß BauGB hingewiesen, wonach überall im Gemeindegebiet Windkraftanlagen möglich wären. Die Gemeinde hat sich allerdings zur Erstellung einer Potentialstudie entschieden, um geeignete Räume darzustellen. Die Planung ist in der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeflossen. Natürlich muss die Gemeinde der Windenergie substantiell Raum geben. Eine Negativplanung ist nicht zulässig. MW-Obergrenzen sind nicht einzuhalten.

Frau Rebehn stellt fest, dass genügend Windenergieanlagen ausgewiesen wurden. Der vorgegebene Bedarf bis 2050 sei bereits erreicht. Darüber hinaus möchte sie wissen, welche Festsetzungen modifiziert werden sollen.

Der Planer Dirk Majcher führt aus, dass u.a. folgende Festsetzungen geändert werden:

- Überbaubarer Bereich
- Standortkoordinate
- Abstand zur Hochspannungsleitung
- Darstellung landwirtschaftliche Fläche

Frau Vagt-Poelman fragt nach, ob außerhalb der Konzentrationsflächen keine Windenergieanlagen möglich sind.

In der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Ausschlusswirkung festgesetzt worden. Auf Nachfrage von Herrn Kohlmann wird dargestellt, dass auch sogenannte Pilotanlagen nicht möglich sind und ggfs. einer Änderung des Flächennutzungsplanes bedürfen.

Frau Rebehn möchte wissen, ob die vorhandenen alten Anlagen repowered werden sollen.

Der Projektträger führt dazu aus, dass es bisher keinen Beschluss der Gesellschafterversammlung gibt und die Fa. Projekt auch keinen Planungsauftrag hierzu erhalten hat. Aufgrund der neuen Anlagen ergibt sich auch kein zwingendes Erfordernis die älteren WEA zu ersetzen.

Herr Görten-Schneider fragt nach der Veröffentlichung des Protokolls zu dieser Veranstaltung.

Der Bürgermeister führt aus, dass das Protokoll nach Zuarbeitung der schriftlichen Unterlage von Herrn Görten-Schneider ausgearbeitet wird. Es handelt sich jedoch nicht um ein Wortprotokoll. Das Protokoll kann in Kopie zur Verfügung gestellt werden.

Frau Masemann möchte abschließend wissen, welche Form der Umweltbericht hat. Die UVP im Bebauungsplanverfahren prüft die Standortverträglichkeit der im Plangebiet zulässigen Vorhaben auf Grundlage der im Aufstellungszeitpunkt geltenden einschlägigen, dem Umweltschutz dienenden Rechtsvorschriften. Die städtebaulich bedeutsamen Umweltauswirkungen des nach dem Bebauungsplanentwurf zulässigen Vorhabens werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet, so dass das Ergebnis der Umweltprüfung in die bauleitplanerische Abwägung zum Beschluss des B-Plans einfließt.

Die zeitlich nachfolgende immissionsschutzrechtliche Genehmigung der Errichtung und des Betriebs einer Anlage soll sich demgegenüber auf zusätzlich oder andere erhebliche Umweltauswirkungen des Vorhabens beschränken. Hier geht es daher um die spezifischen Umweltauswirkungen des konkret geplanten Objekts wie etwa betriebsbedingte Immissionen oder erhebliche Belästigungen der Nachbarschaft oder der Allgemeinheit. Die Umweltprüfung in der Bauleitplanung und die UVP im Anlagenzulassungsverfahren sind zu einer Gesamtbewertung aller Umweltauswirkungen zusammenzufassen. Diese Gesamtbewertung kann nur in der UVP in der abschließenden anlagenbezogenen Zulassung erfolgen und ist vom Landkreis Wesermarsch vorzunehmen. Die abschließend fertig gestellte Umweltverträglichkeitsstudie wird Bestandteil des BImSchG-Antrages.

Da weitere Wortmeldungen nicht vorlagen, wurde die Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit um 18.55 Uhr geschlossen.



Meyer

1. Bürgermeister Christoph Hartz mit der Bitte um Kenntnisnahme
2. Dipl.-Ing. Dirk Majcher mit der Bitte um Kenntnisnahme

Anwesenheitsliste

Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 3 Absatz 1 BauGB) zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3, Sondergebiet Erweiterung Windpark Oldenbrocker Feld am 01. März 2017 im Rathaus in Oldenbrok, Rathausstr. 14, 26939 Ovelgönne.

| Nr. | Name, Wohnort |
|-----|---|
| 1. | Schuppen Feten, Oldenbr. Str. 10 |
| 2. | Arbeiten - Suerdes Rado Feldhaus Elstfeld |
| 3. | Dieter Kohlmann, Großenmeer |
| 4. | Danny Brandt, Altendorf Reinkenheimer |
| 5. | Anna-Lena Masemann, Altendorf, Heinrich-Schuster-Str. 29 |
| 6. | Christine Masemann, Altendorf, Heinrich Schütte Str. 29 |
| 7. | Regine Jelluck, Oldenbrok Wieckert Mastellme 1 |
| 8. | Maximilian Zastrow, Niederorter Straße 19 |
| 9. | Anke Karthe Altendorf Lindebrocker Str. 3 |
| 10. | Volker Karthe, Altendorf, Lindebrocker Str. 3 |
| 11. | Albrecht Beckmann, Alexanderstraße 604b, OL } Propst-GewStH |
| 12. | Robert Kopenhagen " " } |
| 13. | Marek Vost-Rebrun, Westerbahn 84, Ovelgönne |
| 14. | Andreas Keller, Wackerweg 27, 26931 Elstfeld |
| 15. | Christoph Hark, BgH Gemeinde Ovelgönne |
| 16. | Majaclau, Dorf Plauer " " |
| 17. | Holger Meyer, Jen. Ovelgönne |
| 18. | |
| 19. | |
| 20. | |
| 21. | |
| 22. | |
| 23. | |
| 24. | |

Bodo Görten-Schneider
Feldhaus 1
26931 Elsfleth
goerten-hb@gmx.de
04404-9595506



Bodo Görten-Schneider, Feldhaus 1, 26931 Elsfleth

Gemeinde Ovelgönne
Bürgermeister
Herrn Hartz
Rathausstraße 14

26939 Ovelgönne

8. März 2017

Betreff: Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung; 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 3 Sondergebiet Erweiterung Oldenbroker Feld vom 01.03.2017

Sehr geehrter Herr Hartz,
sehr geehrter Herr Meyer,
sehr geehrte Damen und Herren,

wunschgemäß komme ich Ihrer Aufforderung nach, einen Anhang bzgl. eines Teils meiner gemachten und vorgetragen Überlegungen und Einwendungen zum Haftungsrecht bzgl. der geplanten Änderung im Bebauungsplan No 3. kompensatorisch zu erstellen. Die übrigen Überlegungen und Verwerfungskriterien, besonders der ausgesprochene Verzicht des Investors auf die WEA im Rahmen eines § 80 Verfahren am VG Oldenburg, werden sicherlich vollständig in Ihrem Protokoll wiedergegeben.

Interessanterweise haben die Anwesenden der Planung bzw. teils als Herrin des Verfahrens auftretenden Vertreter der Investorengruppe, den Einwendungen nicht widersprochen. Die Erklärung eines Verzicht hätte den Anhang an das Protokoll des in völligen, unüberbrückbaren DisSENS endenden Bürgertermins überflüssig gemacht.

Die haftungrechtliche Situation bei der Beantragung einer „Sofortigen Vollziehung der Bau- und Betriebsgenehmigung“ hatte ich fälschlicherweise als bekannt vorausgesetzt. Faktisch ist es so, dass in diesem Falle, in dem der Investor einen solchen Antrag stellt, um die „Aufschiebende Wirkung“ eines Bürgereinspruchs auszuhebeln, er die Anordnung bekommen kann, und danach das volle unternehmerische Risiko seiner Bauunternehmungen trägt. Er kann keine Ansprüche gegen Dritte geltend machen. Ob diese Regelung auch greift, ist nach mE. fragwürdig, da bei anhängigen Verfahren in der Normenkontrolle (OVG) und noch beklagbaren, übergeordneten Regelwerken, die Gemeinde hätte ersehen können, dass eine Genehmigung/Änderung zu einem finanziellen und unternehmerischen Risiko führt und deshalb in die Haftung, sei es auch nur partiell, genommen werden kann, ist nicht sicher ausgeschlossen. Der Landkreis hatte in einer anderen ähnlich gelagerten Anfrage, nach Haftung im Zusammenhang mit der 23. FNP, jede Haftungs- oder

Bodo Görten-Schneider
goerten-hb@gmx.de

Seite 2/2

rechtliche Verantwortung abgelehnt und an die Gemeinde Ovelgönne verwiesen.

Die Bürger, die sich zu diesem Termin erschienen waren, hatten nicht nur aus diesem Grund, der Gemeinde angeraten die Änderung zurückzustellen oder besser ganz aufzugeben.

Die Tatsache, dass diese Überlegung Eingang in den Anhang des Protokoll der oben genannten Bürgerbeteiligung findet, darf nicht über die grundsätzliche Ablehnung, aller anwesenden Bürger gegen die Änderung und das Projekt selbst, hinweg täuschen. Mit Ausnahme der Gemeindevertreter und der Planer der ÖkoveSt GmbH konnten keine wohlwollenden oder bestärkenden Wortmeldungen ausgemacht werden.

Besonders erwähnenswert erscheinen ebenfalls die Erörterungen zur „bedarfsgerechten Befahrung“, die ja nach Ausführung mitunter zu einem erneuten gesundheitlichen Risiko durch elektromagnetische Belastung / Radar oä. führen wird, also zusätzlich zu dem bereits in früheren Verfahren gerügten und erneut in Bezug genommenen, gesundheitlichen Risiken. Den ausführlichen Schilderungen des Herrn Hagendorff konnte eine große Reichweite (Anflug eines schnell fliegenden Flugkörpers) und evtl. eine hohe Intensität der Belastung nicht abgesprochen werden. Dies steht in einem unermesslichen Widerspruch zur Zusage, die der Investor bei der Anhörung zum BimSchG-Verfahren gemacht hat. Hier hatte er versichert, dass es zu keinen weiteren potentiell gesundheitsgefährdenden Einflüssen kommen wird, wenn die bedarfsgerechte Befahrung etabliert werden wird.

Die grundsätzliche Ablehnung des Anliegens eine weitere WEA im Oldenbroker Feld II zu errichten, wird sicher unmissverständlich aus Ihrem Protokoll hervorgehen. Die sehr deutlich formulierte Aufforderung, die Bürger besser zu schützen, wird sicher gleichfalls aufgenommen worden sein.

Mit freundlichen Grüßen

